

AUSBILDUNGSPLAN FÜR GROOMS FÜR REITEN STUFE 1 IN AUSBILDUNGSBETRIEBEN FÜR GROOMS (FENA)

Allgemeines

Die praktische und theoretische Ausbildung des Grooms erfolgt ausschließlich unter der alleinigen Verantwortung des Ausbildungsleiters für Grooms (FENA). Er hat in jedem Fall für die ordnungsgemäße Ausführung der Tätigkeiten zu sorgen, die dem Groom übertragen werden.

1. AUSBILDUNGSJAHR

a) Longieren

Erlernen der richtigen Longearbeit zunächst mit älteren Pferden.

b) Pferdehaltung

Im Allgemeinen tägliche Pflege von nicht mehr als 7 Pferden. Am Ende des 1. Ausbildungsjahres soll der Groom alle täglich vorkommenden Pferdepflegearbeiten kennen und auch ausführen können. (Einschließlich Pflege des Langhaares, Scheren, Eindecken und Bandagieren). Kenntnisse über die Weidehaltung inklusive aller dabei anfallenden Arbeiten.

c) Sattel- und Zaumzeugkunde für Grooms und Eleven

Kenntnisse der verschiedenen Sättel, des Trensenzaumzeuges und der Longierausrüstung sowie der erforderlichen Hilfszügel, sowie Pflege der genannten Ausrüstungsgegenstände. Richtiges Auf- und Absatteln, sowie Auf- und Abzäumen.

d) Veterinärkunde

Im Zusammenhang mit Pferdepflege und Stalldienst Unterweisung über den Körperbau des Pferdes, sowie über die typischen Krankheitsanzeichen z.B. bei Kolik, Satteldruck, Kreuzschlag, Lahmheiten und Fieber.

2. AUSBILDUNGSJAHR

a) Longieren

Selbständiges Longieren reiterloser Pferde aller Alters- und Ausbildungsstufen.

b) Pferdehaltung

Tägliche Pferdepflege wie im 1. Ausbildungsjahr. Kenntnisse in der Beurteilung der Futtermittel und des Stallklimas. Vorführen (Vormustern) eines Pferdes, Hilfe beim Hufbeschlag. Darüber hinaus sollte der Groom mit den Arbeiten beim Verladen und Transport von Pferden, sowie der Pferdehaltung bei Turnierteilnahmen vertraut gemacht werden.

c) Sattel- und Zaumzeugkunde

Kenntnis des Kandarenzaumzeuges und verschiedener Spezialgebisse. Anpassen von Sattel und Zaumzeug, sowie der Longierausrüstung samt Hilfszügel.

d) Veterinärkunde

Vertiefung der Kenntnisse des 1. Ausbildungsjahres. Der Groom soll bei der Behandlung eines Pferdes durch den Tierarzt anwesend sein und wenn notwendig helfen. Er soll auch in der Lage sein, dem Tierarzt einen Vorbericht über die Erscheinungen bei einem erkrankten Pferd zu geben. 1. Hilfe beim Pferd.